

Beschlussvorlage

Nr. 0010/2020-2025



| | | |
|------------|-------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | Zuständigkeit |
| Rat | 05.11.2020 | Entscheidung |

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Bestellung von Vertretern der Stadt Brakel; hier: Volkshochschul-Zweckverband

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalwahl am 13. September 2020 sind für die nachfolgenden Organe der juristischen Personen und Personenvereinigungen Vertreter der Stadt Brakel durch den Rat zu benennen bzw. vorzuschlagen.

Volkshochschul-Zweckverband

Entsprechend der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim entsendet die Stadt Brakel **3 Mitglieder** in die Verbandsversammlung. Die Vertreter müssen Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Rat) oder Bedienstete des Verbandsmitgliedes sein.

Sofern zwei oder mehrere Vertreter zu benennen sind, **muss** gem. § 113 Abs. 2 GO NRW der **Bürgermeister** oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zu den zu entsendenden Vertretern gehören.

Die Bestellung des Bürgermeisters erfolgt nach § 50 Abs. 2 durch Mehrheitsbeschluss. Die Bestellung der **2 weiteren Ratsmitglieder** erfolgt gem. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Beschlussvorschlag:

Volkshochschul-Zweckverband

Der Rat der Stadt Brakel beschließt entsprechend § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW:

Bürgermeister Hermann Temme

in die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim zu bestellen. Verhinderungsvertreter wird der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Rat der Stadt Brakel wählt gem. § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang folgende 2 Vertreter und Verhinderungsvertreter in die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Brakel, 26.10.2020/Abt. FB 1/ 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme